

Checkliste Antragstellung:

Ausgefüllter Online-Antrag inkl. Formular „Technische Details Energieausweis“ www.sanierungsscheck20.at	✓
Meldezettel – falls nicht in Österreich gemeldet amtlicher Lichtbildausweis (Haupt- oder Nebenwohnsitz im zu sanierenden Objekt ist keine Förderungsvoraussetzung).	✓
Bei denkmalgeschütztem Gebäude: Bestätigung des Bundesdenkmalamtes – Formular „Denkmalschutz Sanierungsscheck 2020“	✓

Sanierungsscheck für Private

Ein-/Zweifamilienhäuser



Nähere Informationen erhalten Sie beim Capatect-Partner Ihres Vertrauens bzw. unter www.hanfdaemmung.at/foerderung.

Capatect Baustoffindustrie Gesellschaft m. b. H.
A-4320 Perg, Bahnhofstraße 32
Telefon +43 (0) 72 62 / 560 - 0
E-Mail: info@capatect.at

Niederlassungen und Verkaufsbüros:

A-1110 Wien, Sofie-Lazarsfeld-Straße 10
Telefon +43 (0) 1 / 20 146
E-Mail: wien@synthesa.at

A-1140 Wien, Lützowgasse 14
Telefon +43 (0) 1 / 41 65 500
E-Mail: farbencenter.wien14@synthesa.at

A-3300 Amstetten, Clemens-Holzmeister-Str. 1
Telefon +43 (0) 74 72 / 64 4 24
E-Mail: amstetten@synthesa.at

A-4053 Haid/Ansfelden, Betriebspark 2
Telefon +43 (0) 72 29 / 87 1 18
E-Mail: ansfelden@synthesa.at

A-5071 Viehhausen, Viehhauser Str. 73
Telefon +43 (0) 662 / 85 30 59
E-Mail: salzburg@synthesa.at

A-6175 Kematen/lbk., Industriezone 11
Telefon +43 (0) 52 32 / 29 29
E-Mail: kematen@synthesa.at

A-6830 Rankweil, Lehenweg 4
Telefon +43 (0) 55 22 / 44 6 77
E-Mail: rankweil@synthesa.at

A-8101 Gratkorn, Eggenfelder Straße 5
Telefon +43 (0) 31 24 / 25 0 30
E-Mail: gratkorn@synthesa.at

A-8054 Graz-Seiersberg, Feldkirchner Str. 11
Telefon +43 (0) 316 / 25 35 00
E-Mail: farbencenter.seiersberg@synthesa.at

A-9020 Klagenfurt, Hirschstraße 38
Telefon +43 (0) 463 / 36 6 33
E-Mail: klagenfurt@synthesa.at



Die Förderung:

Je nach Sanierungsart zwischen 4000 – 6000 € – nicht rückzahlbar!
Für die Verwendung von Hanfdämmung gibt es bis zu 3000 € extra!

Die Förderung umfasst die Kosten für das Material, die Montage und die Planungskosten.

Offizielle Rechnungen eines Professionisten sind Voraussetzung.

Es werden max. 30% der förderfähigen Kosten erstattet.



Voraussetzungen:

- Thermische Sanierung (Erreichen eines definierten Standards oder definierte Verbesserung).
- Gebäude älter als 20 Jahre (Datum der Baubewilligung).
- Eigentümer (auch Miteigentümer) oder Mieter eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses.
- Je Objekt nur ein Antrag möglich (bei Zweifamilienwohnhäusern je Wohnung).
- Je Antragsteller nur ein Antrag.
- Nur für Gebäude in Österreich.
- Alle Unterlagen sind für den Online-Antrag in elektronischer Form notwendig.

Arten der Sanierung:

Sanierungsart	Bedingungen	max.Förderhöhe	max. Zuschlag für Hanfdämmung
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	• Reduktion des spez. HWB _{RK} ¹ auf max. 50 kWh/m ² a bei einem A/V- Verhältnis ² ≥ 0,8 bzw. max. 30 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2	6.000 Euro	3000 Euro bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)
Umfassende Sanierung guter Standard	• Reduktion des spez. HWB _{RK} ¹ auf max. 63 kWh/m ² a bei einem A/V- Verhältnis ² ≥ 0,8 bzw. max. 31,5 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2	5.000 Euro	
Teilsanierung 40 %	• Reduktion des spez. HWB _{RK} ¹ um mind. 40 %	4.000 Euro	
Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden	• Reduktion des spez. Heizwärmebedarfs (spez. HWB _{RK} ¹) um mindestens 20 %. • Bestätigung des Bundesdenkmalamtes über die geplanten Baumaßnahmen.	4.000 Euro	

Bei einem A/V-Verhältnis < 0,8 bzw. > 0,2 gelten die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsscheck20.at

¹ spez. HWB_{RK}: kWh/m²a

² Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis

Zusätzlich und unabhängig von der Sanierungsförderung kann ebenfalls eine Förderung für „Raus aus Öl“ beantragt werden. Hier erhält der Förderungswerber bis zu 5000 € für den Ersatz eines Heizsystems, das mit fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) betrieben wird oder strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen durch einen Nah- oder Fernwärmeanschluss. Ist kein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz möglich, gibt es Förderungen für Holzheizungen oder Wärmepumpen, die gewissen Kriterien zu entsprechen haben.

Unterlagen zur Förderung finden Sie unter www.hanfdaemmung.at/foerderung



Eile ist geboten!

Die Förderung läuft zwar grundsätzlich bis 31. 12. 2020 – doch wenn der Fördertopf leer ist, hat man Pech gehabt.

Für die Antragstellung sind keine Kostenvoranschläge mehr erforderlich!

Anträge können bis zum Erschöpfen der Fördermittel gestellt werden. Die Ausführung der Maßnahmen muss zwischen dem 01. 01. 2020 und dem 30. 06. 2022 erfolgen. Bis 30. 09. 2022 hat die Endabrechnung inkl. aller geforderten Unterlagen bei der KPC einzulangen.

Rechnungen müssen auf die jeweiligen Förderungswerber ausgestellt und bereits bezahlt worden sein.

Der Antrag hat daher möglichst rasch zu erfolgen, mit der tatsächlichen Ausführung haben Sie danach ausreichend Zeit.

Die Kombination der Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.

